

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

102. Sitzung am 24. März 2017

Projektnummer: 16/026
Hochschule: Fachhochschule Dortmund in Kooperation mit der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Dortmund (VWA/IHK)
Studiengang: Betriebswirtschaft (B.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.5 i.V.m. 3.2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter vier Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 01. Oktober 2018 bis Ende Sommersemester 2023

Auflagen:

- **Auflage 1**

Die Hochschule legt Modulbeschreibungen vor,

- welche in der gebotenen Transparenz und in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Länder die Verzahnung mit der Praxis im Sinne der dualen Ausbildung ausweisen. Hierbei ist insbesondere in den betreffenden Modulen die Verteilung der studentischen Workload auf Praxisanteile auszuweisen.
- denen zu entnehmen ist, wie die Leistungspunkte des Thesis-Moduls sich auf Thesis und Kolloquium verteilen.

(s. Kap. 3.2: *Rechtsquelle: Kriterium 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 1.1 und 2 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen“ zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, i.V.m. „Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ des Akkreditierungsrates*)

- **Auflage 2**

Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte und veröffentlichte

- Rahmenprüfungsordnung vor, welche die Anerkennung hochschulischer Studien- und Prüfungsleistungen entsprechend der Lissabon Konvention regelt.
- Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual) vor.

(s. Kap. 3.2: *Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates*)

- **Auflage 3**

Die Hochschule weist nach, dass

- hinsichtlich der vertraglichen Basis zwischen der Hochschule und der Franchisenehmerin
 - die inhaltliche Letztverantwortung für die Bewerbung des Studienangebotes durch die Hochschule sichergestellt ist,
 - die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule als für das Studienprogramm verbindlich einbezogen wird,
 - die akademische Letztverantwortung der Hochschule auch im Rahmen der Abstimmung des Studienprogrammes mit den in die Berufsausbildung der Studierenden eingebundenen Studienkollegs sichergestellt ist,
 - eine mit den übrigen Dokumenten und der Konzeption des Studienganges konsistente Darstellung des Studienprogrammes belegt wird (insbesondere Start und Ende),
 - eine Evaluation der Praxisanteile des Studienprogrammes verpflichtend einbezogen wird,
- hinsichtlich der vertraglichen Basis zwischen der Hochschule und den Ausbildungs-/Praxisbetrieben
 - eine angemessene Unterstützung und Freistellung der Studierenden für die gesamte Zeit des Studiums sichergestellt ist,
 - die Zahlungsverpflichtung für das Studienprogramm - in Abgleich mit den Inhalten des Studienvertrags mit den Studierenden - eindeutig geregelt ist,
 - feste Ansprechpartner der Studierenden im Betrieb sichergestellt werden.
- im Studienvertrag mit den Studierenden
 - deren Vertragspartner eindeutig benannt ist,
 - die Vertragsdauer eindeutig geregelt ist,
- die Durchführung der kooperierenden Studienganggestaltung hinsichtlich der verkürzten Berufsausbildung für die jeweilige Kohorte gesichert ist.
- dass die Satzung des Lenkungskreises in Kraft gesetzt wurde.

(s. Kap. 4.2: *Rechtsquelle: Kriterium 2.6 „Studiengangsbezogene Kooperationen“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ i.V.m. Kriterium 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ der Regeln, i.V.m. „Handreichung der AG ‚Studiengänge mit besonderem Profilanspruch‘ des Akkreditierungsrates)*

- **Auflage 4**

Die Hochschule bezieht den Lernort „Betrieb“ im Rahmen des dualen Studienganges angemessen in die regelmäßigen Evaluationen ein.

(s. Kap. 5: *Rechtsquelle: Kriterium 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ i.V.m. Kriterium 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ der Regeln, i.V.m. „Handreichung der AG ‚Studiengänge mit besonderem Profilanspruch‘ des Akkreditierungsrates)*

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum Studienstart der ersten Kohorte, spätestens aber bis zum 27. Dezember 2017 nachzuweisen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Fachhochschule Dortmund
in Kooperation mit IHK/VWA Dortmund

Bachelor-Studiengang:

Betriebswirtschaft

Titelverleihende Institution:

Fachhochschule Dortmund

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang verfolgt das Qualifikationsziel, den Studierenden unter Berücksichtigung aktueller Managementanforderungen eine grundlegende, praxisorientierte wissenschaftliche Ausbildung in relevanten betrieblichen Handlungsfeldern zu vermitteln. Darauf aufbauend werden spezialisierte und überfachliche Kenntnisse und Fähigkeiten aufgebaut, die grundlegend für das weitere Fortkommen in Unternehmen oder anderen Institutionen sind. Absolventen des Studienganges sind sowohl mit wissenschaftlich-theoretischem Fachwissen, wie auch mit Kompetenzen der praktischen Anwendung in der beruflichen Praxis ausgestattet.

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

8 Semester, 180 ECTS-Punkte

Studienform:

dual

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

35 Studierende, einzügig

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2018/19

Akkreditierungsart:

Konzeptakkreditierung

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 09. März 2016 wurde zwischen der FIBAA und der Fachhochschule Dortmund ein Vertrag über die Konzeptakkreditierung des Studienganges Betriebswirtschaft (B.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 22. November 2016 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Albert Löhr

TU Dresden

Professor für Sozialwissenschaften

(Business Ethics, Managementlehre, Organisationstheorie, Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftstheorie der Betriebswirtschaftslehre)

Prof. Dr. Volker Hasewinkel

iba Internationale Berufsakademie der F&U-Unternehmensgruppe gGmbH

Professor für Betriebswirtschaftslehre

(Finanzierung, insbesondere Finanzmärkte und Banken, Führung und Weiterbildung, Personal und Organisationsentwicklung, Betriebswirtschaftslehre)

Dipl.-Betw. Wolfgang Hähner

Wolfgang Hähner Unternehmensberatung

Unternehmensberater

(Personalwirtschaft, Finanzen, Controlling, Organisation, Informatik, Public Relations, Marketing)

Christoph Back

Leuphana Universität Lüneburg

Studierender der Betriebswirtschaftslehre (B.A.) mit dem Nebenfach Rechtswissenschaften

FIBAA-Projektmanager:

Carsten Pilz, Ass.jur.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort, da eine Begutachtung vor Ort aus Sicht der Gutachter erforderlich war². Die Begutachtung vor Ort wurde am 13. Januar 2017 in den Räumen der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Dortmund in Dortmund durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 28. Februar 2017 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 06. März 2017; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

² Eine Begutachtung vor Ort war aus Sicht der Gutachter der Klärung ihrer Fragen zur Konzeption des Studienganges und der Erläuterung einiger auch inhaltlicher Detailfragen dienlich, weshalb von dem weniger direkten Kommunikationsmittel einer Telefonkonferenz abgesehen wurde.

Zusammenfassung

Der Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.) der Fachhochschule Dortmund in Kooperation mit der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Dortmund entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren von 01. Oktober 2018 bis Ende Sommersemester 2023 akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in den Bereichen der Prüfungsordnungen, der Modulbeschreibungen und der Kooperation. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- **Auflage 1**

Die Hochschule legt Modulbeschreibungen vor,

- welche in der gebotenen Transparenz und in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Länder die Verzahnung mit der Praxis im Sinne der dualen Ausbildung ausweisen. Hierbei ist insbesondere in den betreffenden Modulen die Verteilung der studentischen Workload auf Praxisanteile auszuweisen.
- denen zu entnehmen ist, wie die Leistungspunkte des Thesis-Moduls sich auf Thesis und Kolloquium verteilen.

(s. Kap. 3.2: *Rechtsquelle: Kriterium 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 1.1 und 2 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen“ zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, i.V.m. „Handreichung der AG ‚Studiengänge mit besonderem Profilanspruch‘ des Akkreditierungsrates*)

- **Auflage 2**

Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte und veröffentlichte

- Rahmenprüfungsordnung vor, welche die Anerkennung hochschulischer Studien- und Prüfungsleistungen entsprechend der Lissabon Konvention regelt.
- Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual) vor.

(s. Kap. 3.2: *Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates*)

- **Auflage 3**

Die Hochschule weist nach, dass

- hinsichtlich der vertraglichen Basis zwischen der Hochschule und der Franchisenehmerin
 - die inhaltliche Letztverantwortung für die Bewerbung des Studienangebotes durch die Hochschule sichergestellt ist,

- die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule als für das Studienprogramm verbindlich einbezogen wird,
 - die akademische Letztverantwortung der Hochschule auch im Rahmen der Abstimmung des Studienprogrammes mit den in die Berufsausbildung der Studierenden eingebundenen Studienkollegs sichergestellt ist,
 - eine mit den übrigen Dokumenten und der Konzeption des Studienganges konsistente Darstellung des Studienprogrammes belegt wird (insbesondere Start und Ende),
 - eine Evaluation der Praxisanteile des Studienprogrammes verpflichtend einbezogen wird,
 - hinsichtlich der vertraglichen Basis zwischen der Hochschule und den Ausbildungs-/Praxisbetrieben
 - eine angemessene Unterstützung und Freistellung der Studierenden für die gesamte Zeit des Studiums sichergestellt ist,
 - die Zahlungsverpflichtung für das Studienprogramm - in Abgleich mit den Inhalten des Studienvertrags mit den Studierenden - eindeutig geregelt ist,
 - feste Ansprechpartner der Studierenden im Betrieb sichergestellt werden.
 - im Studienvertrag mit den Studierenden
 - deren Vertragspartner eindeutig benannt ist,
 - die Vertragsdauer eindeutig geregelt ist,
 - die Durchführung der kooperierenden Studienganggestaltung hinsichtlich der verkürzten Berufsausbildung für die jeweilige Kohorte gesichert ist.
 - dass die Satzung des Lenkungsraumes in Kraft gesetzt wurde.
- (s. Kap. 4.2: *Rechtsquelle: Kriterium 2.6 „Studiengangsbezogene Kooperationen“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ i.V.m. Kriterium 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ der Regeln, i.V.m. „Handreichung der AG ‚Studiengänge mit besonderem Profilanspruch‘ des Akkreditierungsrates)*)

- **Auflage 4**

Die Hochschule bezieht den Lernort „Betrieb“ im Rahmen des dualen Studienganges angemessen in die regelmäßigen Evaluationen ein.

(s. Kap. 5: *Rechtsquelle: Kriterium 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ i.V.m. Kriterium 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ der Regeln, i.V.m. „Handreichung der AG ‚Studiengänge mit besonderem Profilanspruch‘ des Akkreditierungsrates)*)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum Studienstart der ersten Kohorte, spätestens aber bis zum 27. Dezember 2017 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zu den Institutionen

Fachhochschule Dortmund

Die älteste Vorgängereinrichtung der Fachhochschule Dortmund, die „Königliche Werkmeisterschule für Maschinenbauer, Schlosser und Schmiede“, nahm bereits im Jahr 1890 ihren Lehrbetrieb auf. Aus insgesamt vier Vorgängereinrichtungen wurde im Jahr 1971 die Fachhochschule Dortmund mit neun Fachbereichen gegründet. Diese organisatorische Struktur hat sich bis auf zwei Ausnahmen bis heute erhalten, so dass nunmehr sieben Fachbereiche – verteilt auf drei Standorte innerhalb von Dortmund – ein Studienangebot mit derzeit 47 Bachelor-Studiengängen (davon drei duale und fünf Franchising-Studiengänge) sowie 27 Master-Studiengängen (davon zwei weiterbildende Studiengänge) bereitstellen.

Im Wintersemester 2015/16 waren insgesamt 13.559 Studierende an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben. Diese verteilten sich über die unterschiedlichen Fachbereiche wie nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Fachrichtung	Fachbereich	Studierende 1. Fachsemester (SS 15, WS 15/16)	Studierende gesamt (WS 15/16)
Ingenieurwissenschaften	Architektur	93	796
	Informations- und Elektrotechnik	472	1.892
	Maschinenbau	502	2.102
Informatik	Informatik	606	3.029
Wirtschafts- / Sozial- wissenschaften	Angewandte Sozi- alwissenschaften	563	1.908
	Wirtschaft	759	2.709
Gestaltung	Design	244	1.123
	Gesamt	3.239	13.559

Der Anteil der weiblichen Studierenden an der Gesamtzahl beträgt etwa 33 %, ausländische Studierende machen etwa 18 % der Studierenden aus. Das fachliche Spektrum der Fachhochschule Dortmund reicht von ingenieurwissenschaftlichen Fächern über Wirtschaftswissenschaft und Sozialwesen bis zu künstlerisch-gestalterischen Studiengängen. Hierbei legt die Hochschule einen Schwerpunkt auf die Förderung anwendungsorientierter, innovativer Forschungs- und Entwicklungsarbeiten wenn möglich in interdisziplinärer Zusammenarbeit.

Der duale Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.) soll dem Fachbereich Wirtschaft zugeordnet werden, der gegenwärtig neun Studiengänge auf Bachelor- und sechs Studiengänge auf Masterebene realisiert:

Bachelor-Studiengänge	Master-Studiengänge
Betriebswirtschaft B.A. (sieben Semester)	Betriebswirtschaft M. A.
Betriebswirtschaft B.A. (sechs Semester, auslaufend)	Financial Management M. Sc.
International Business B.A. (sechs- und achtsemestrig)	Risk & Finance M. Sc. (auslaufend)
International Business Management B.A.	European Master in Project Management (EuroMPM) M. A.
Betriebswirtschaftliche Logistik B. Sc.	Wirtschaftsinformatik M. Sc.
Finance, Accounting, Controlling, Taxes (FACT), B. Sc.	Betriebswirtschaft für New Public Management MBA
Versicherungswirtschaft B. A. (dualer Studiengang)	
Wirtschaftsinformatik B. Sc.	

Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) Dortmund:

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Dortmund übernahm zum 1. Januar 2015 die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) Dortmund von der Stadt Dortmund. Die Tradition der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien geht weit zurück. Bereits im Jahre 1907 wurde der Grundstein für eine moderne Akademiewelt gelegt. Zurzeit existieren rund 100 Akademien im Bundesgebiet, die sich - wie die VWA Dortmund auch - dem Bundesverband Deutscher Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien angeschlossen haben. Er unterstützt den Ausbau der Akademien nach einheitlichen Grundsätzen, setzt die Mindestanforderungen für die Zulassung und die Studien- und Prüfungsordnungen fest, sichert die wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung und das Ansehen der Akademien, regelt deren Verhältnis untereinander, berät sie und vertritt den Akademiegedanken nach außen.

Seit Jahrzehnten bereitet die Weiterbildung der IHK zu Dortmund im kaufmännischen wie im gewerblich-technischen Bereich Berufstätige in den Bereichen der Fachkaufleute, Fachwirte, Industriemeister und Fachmeister aus; ebenso wurde seit Jahrzehnten ein berufsbegleitender Lehrgang zum Betriebswirt (IHK) angeboten. Neben den klassischen Aufstiegsbildungen bietet die IHK zu Dortmund auch Weiterbildungen für Auszubildende an. Von Tagesseminaren bis hin zu Prüfungsvorbereitungskursen zur Abschlussprüfung gibt es verschiedenste Angebote. Aufgrund der engen Verbundenheit zu den Unternehmen der Region ist ein drittes Standbein der IHK-Weiterbildung die praxisnahe berufliche Weiterbildung. Neben Inhouse-Schulungen und Zertifikatslehrgängen bietet die IHK-Weiterbildung auch ein offenes Seminarprogramm an. Insgesamt bildet die IHK-Weiterbildung jährlich ca. 4.000 Teilnehmer weiter. 361 Teilnehmer absolvierten in 2015 davon eine kaufmännische Aufstiegsfortbildung zum Betriebswirt, Fachwirt oder Fachkaufmann, deren fachlichen Qualifikationen auf dem DQR Stufe 6 bzw. Stufe 7 eingeordnet sind. Die IHK-Weiterbildung ist damit einer der größten regionalen Weiterbildungsanbieter.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Um in der Region Dortmund (im weiteren Sinne) für eine angemessene, qualifizierte Ausbildung einer ausreichend großen Anzahl von Nachwuchskräften zu sorgen, bieten sich aus Sicht der Kooperationspartner VWA Dortmund und Fachhochschule Dortmund künftig verstärkt duale bzw. berufsbegleitende Studienformate an, um den Nachteilen klassischer Vollzeitstudienangebote für bereits in Unternehmen arbeitende oder solche Tätigkeiten anstrebende Interessenten zu begegnen.

Der Studiengang soll eine Kompetenzentwicklung sowohl in wissenschaftlich-theoretisch-fachlicher Weise, wie auch in praktisch angewandter Hinsicht mittels Verzahnung von Theorie und beruflicher Praxis der Studierenden im Rahmen einer parallelen Ausbildung bzw. beruflichen Tätigkeit bewirken.

Zusammengefasst sollen die Absolventen

- die wesentlichen Funktionsbereiche und Prozesse in Unternehmen kennen und ihre Beziehungen zueinander nachvollziehbar erfassen können
- relevante Finanzierungsinstrumente kennen und Prinzipien und Verfahren des internen und externen Rechnungswesens anwenden können
- mit den gängigen quantitativen Methoden (z.B. statistische Analysen, Optimierungsmethoden) im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich vertraut sein sowie diese problem- bzw. erkenntnisbezogen auswählen und anwenden können
- die rechtlich-politischen, sozio-kulturellen, demografischen und technologischen Rahmenbedingungen des unternehmerischen Handelns kennen und deren Einfluss auf unternehmerische Abläufe verstehen und ggf. auch lenken können
- komplexe unternehmerische Vorgänge und Probleme aus Sicht des Managements analysieren und ökonomisch begründete Lösungen und Handlungsempfehlungen erarbeiten können
- Prinzipien und Instrumente des Change- bzw. Projektmanagements problembezogen analysieren und zielorientiert anwenden können.

Zudem sollen die Studierenden in überfachlicher Hinsicht durch Vermittlung methodischer und generischer Kompetenzen befähigt werden,

- Problem- bzw. Fragestellungen unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden und auf Basis systematischer Literaturrecherchen und -erschließung fundiert zu lösen
- Softwaregestützte Problemlösungsangebote zielsicher und effizient bei der Bewältigung betriebswirtschaftlicher Aufgaben zu nutzen
- Entscheidungen prinzipiell auf analytisch-rationaler Grundlage zu treffen und zudem die sozialen und ethischen Konsequenzen des (eigenen) Handelns in die Kalküle einzubeziehen
- situationsgerechte Führungsstile auszuwählen und Dritte entsprechend anzuleiten und zu motivieren
- Fachvertretern wie auch Laien Sachverhalte und Entscheidungen strukturiert und verständlich darzulegen und
- konstruktiv in Teams zu arbeiten sowie interkulturelle Bedingungen und Zusammenhänge zu verstehen und im Handeln zu berücksichtigen.

Neben diesen Kompetenzen sollen die Studierenden auch in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit sowie der Wahrnehmung und Ausübung ihrer Verantwortung in einer demokratischen Gesellschaft gefördert werden.

Das Studienprogramm soll durch die duale Verzahnung der akademischen Lehre mit der Ausbildung im Betrieb und im Berufskolleg einen Fokus auf die praktische Anwendung und die

Behandlung der sich hieraus ergebenden Problemstellungen in den akademischen Studienbetrieb legen. Dies soll die Einbindung der Hochschule wie auch der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) in die regionale Wirtschaft berücksichtigen und so ferner die Employability der Absolventen stärken. Mit dem konzeptionellen Qualifikationsprofil strebt die Hochschule die Ausbildung von Generalisten an, deren hauptberufliches Einsatzspektrum sich über diverse Bereiche von Wirtschaft, Verwaltung und Verbänden erstreckt. Die Absolventen sollen Aufgaben innerhalb spezifischer betrieblicher Funktionsbereiche wie beispielsweise Vertrieb und Marketing, Einkauf, Produktion, Logistik, Controlling, Human Resource Management oder Finanz- und Rechnungswesen übernehmen, aber auch Querschnittspositionen wie die Assistenz der Geschäftsleitung, Stabsstellen für Unternehmensplanung oder Business Development besetzen können.

Zur Förderung der Gleichstellung und Chancengleichheit hat die Hochschule die Stelle einer Behinderten- und Inklusionsbeauftragten ebenso geschaffen wie das Amt der Gleichstellungsbeauftragten.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	X		

2 Zulassung

Die Zulassungsbedingungen regelt die Hochschule in der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Dortmund (RPO) sowie in § 4 der Studiengangsprüfungsordnung (sPO) für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual) des Fachbereichs Wirtschaft.

Bedingungen für die Aufnahme des Studiums sind hiernach der Nachweis

1. der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung oder einer durch Rechtsverordnung nach § 49 Abs. 4 Hochschulgesetz NRW geregelten weiteren Zugangsmöglichkeit;
2. eines Studienvertrages mit der VWA Dortmund als durchführender Franchisenehmer des Studienganges
3. eines Berufsausbildungsvertrages zum Industriekaufmann oder zum Kaufmann für Groß- und Außenhandel sowie eines Ausbildungsvertrags mit einem Unternehmen, mit dem die VWA Dortmund, als Franchisenehmer für den dualen Studiengang der FH Dortmund, eine Rahmenvereinbarung über die Duale Hochschulausbildung geschlossen hat.
4. einer Anmeldung am Konrad-Klepping-Berufskolleg für den Ausbildungsberuf zum Industriekaufmann oder am Robert-Schuman-Berufskolleg für den Ausbildungsberuf zum Kaufmann für Groß- und Außenhandel sowie

5. der Sprachkompetenz in der deutschen Sprache auf B2-Niveau (GER) des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Der Nachweis darf nicht älter als 24 Monate sein und erfolgt beispielsweise durch DSH 2 (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang), TDN 4 (Testdaf - Test Deutsch als Fremdsprache), BULATS (Deutsch-Test für den Beruf).

Entsprechend der Rechtsverordnung nach § 49 Abs. 4 des Hochschulgesetzes NRW können in der beruflichen Bildung Qualifizierte, die keine Hochschulreife nachweisen können, zu einem Studium auch auf Grund einer beruflichen Aufstiegsfortbildung, einer dem angestrebten Studium fachlich entsprechenden Berufsausbildung und beruflichen Tätigkeit, einer bestandenen Zugangsprüfung oder eines erfolgreichen Probestudiums zugelassen werden. Näheres hierzu regelt die Hochschule in der Ordnung für den Zugang von beruflich qualifizierten. Des Weiteren können außerhalb eines Studiums erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen einer Einstufungsprüfung im Sinne von § 49 Abs. 11 Hochschulgesetz NRW nachgewiesen werden. Die Einzelheiten hierzu regelt die hochschulische Ordnung über die Einstufungsprüfung.

Die Einschreibung erfolgt jeweils zum Wintersemester, Anmeldungen haben bis zum 15. Juli zu erfolgen. Der Zulassungsprozess folgt sodann dem im Folgenden dargestellten Ablauf:

<u>Schritt 1:</u> Studienbewerber und Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen und Studienbewerber einigen sich über den Beginn eines Berufsausbildungsverhältnisses und die beabsichtigte Aufnahme des dualen Bachelorstudiums der Betriebswirtschaft und schließen darüber einen Ausbildungsvertrag • Studienbewerber sendet der VWA die für den Antrag auf Zulassung zum Studium erforderlichen Unterlagen
<u>Schritt 2:</u> Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildendes Unternehmen sendet zunächst einseitig unterschriebenen Studienvertrag sowie Kopien des Ausbildungsvertrages und des Berufsausbildungsvertrages an die VWA Dortmund • Unternehmen sendet Berufsausbildungsvertrag an die IHK zu Dortmund • Unternehmen meldet den Auszubildenden beim jeweiligen Berufskolleg an
<u>Schritt 3:</u> VWA und Zulassungsstelle	<ul style="list-style-type: none"> • VWA prüft, ob Berufsausbildungsverhältnis begründet wurde • VWA erfragt bei den Berufskollegs, ob eine Schulanmeldung erfolgt ist • VWA prüft den Studienvertrag und bestätigt diesen (Vorbehalt: Zulassung der Studierenden zum Studium) • Zulassungsstelle überprüft zusammenfassend die Zulassungsvoraussetzungen und leitet die Ergebnisinformationen an die FH Dortmund weiter
<u>Schritt 4:</u> FH Dortmund	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Zulassungsbedingungen und bisherigen -entscheidungen • Ggf. Mitteilung der FH Dortmund über Abweichungen von den Entscheidungen zur Zulassung von Studierenden an die VWA
<u>Schritt 5:</u> VWA	<ul style="list-style-type: none"> • Meldung an die Unternehmen, ob Zulassungsanträge zum Studium der Bewerber positiv oder negativ beschieden wurden (oder noch weitere Voraussetzungen zu erfüllen bzw. Informationen zu liefern sind) • Finale Bestätigung des Studienvertrages nach erfolgter Zulassung der Studierenden zum Studium

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Das Zulassungsverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studienganges. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren			X

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Curriculumsübersicht: Betriebswirtschaft (dual) FH Dortmund

1. Semester

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester								Workload		Veranstaltung z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfung: Form & Leistung (Dauer / Umfang)	Gewicht für Gesamtnote	Gewicht in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	Std. Präsenz	Std. Selbststud.				
EB	Einführung in die BWL	6								48	102			6 / 170 * 0,8	2,82
EB-1	Grundlagen Beschaffung, Produktion und Logistik									24	51	Vorlesung	Klausur (120 Min)		
EB-2	Grundlagen des Marketing									24	51	Vorlesung			
RW1	Rechnungswesen I	6								48	102			6 / 170 * 0,8	2,82
RW1-1	Finanzbuchhaltung									24	51	Vorlesung	Klausur (120 Min)		
RW1-2	Kosten-, Erlös- und Ergebnisrechnung									24	51	Vorlesung			
QM1	Quantitative Methoden I	6								48	102			6 / 170 * 0,8	2,82
QM1-1	Lineare Algebra									24	51	Vorlesung	Klausur (120 Min)		
QM1-2	Finanzmathematik									24	51	Vorlesung			
RE1	Recht I	5								48	77			5 / 170 * 0,8	2,35
RE1-1	Bürgerliches Gesetzbuch - AT									24	38,5	Vorlesung	Klausur (120 Min)		
RE1-2	Bürgerliches Gesetzbuch – Allgemeines u. Besond. Schuldrecht									24	38,5	Vorlesung			

2. Semester

RW2	Rechnungswesen II		6							48	102			6 / 170 * 0,8	2,82
RW2-1	Bilanzen									24	51	Vorlesung	Klausur (120 Min)		
RW2-2	Unternehmenssteuern									24	51	Vorlesung			
PO	Einführung in Personalmanagement und Organisation		6							48	102			6 / 170 * 0,8	2,82
PO-1	Personalmanagement									24	51	Vorlesung	Hausarbeit (4.500 Wörter)		
PO-2	Organisation									24	51	Vorlesung			
QM2	Quantitative Methoden II		6							48	102			6 / 170 * 0,8	2,82
QM2-1	Statistik I									24	51	Vorlesung	Klausur (120 Min)		
QM2-2	Statistik II									24	51	Vorlesung			
RE2	Recht II		5							48	77			5 / 170 * 0,8	2,35
RE2-1	Bürgerliches Gesetzbuch – Besonderes Schuldrecht									24	38,5	Vorlesung	Klausur (120 Min)		
RE2-2	Handels- und Gesellschaftsrecht									24	38,5	Vorlesung			

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester								Workload		Veranstaltung z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfung: Form & Leistung (Dauer / Umfang)	Gewicht für Gesamtnote	Gewicht in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	Std. Präsenz	Std. Selbst- stud.				

3. Semester

IF Investition und Finanzierung				6						48	102			6 / 170 * 0,8	2,82
IF-1	Investition									24	51	Vorlesung	Klausur (120 Min)		
IF-2	Finanzierung									24	51	Vorlesung			
UF1 Unternehmensführung I				6						48	102			6 / 170 * 0,8	2,82
UF1-1	Grundlagen der Unternehmensführung									24	51	Vorlesung	Klausur (120 Min)		
UF1-2	Dienstleistungsmanagement									24	51	Vorlesung			
VWL1 Volkswirtschaftslehre I				6						48	102			5 / 170 * 0,8	2,35
VWL1-1	Grundlagen der Mikroökonomik									24	51	Vorlesung	Klausur (120 Min)		
VWL1-2	Grundlagen der Makroökonomik									24	51	Vorlesung			
PK Persönliche Kompetenzentwicklung				5						48	77			6 / 170 * 0,8	2,82
PK-1	Moderations- und Präsentationstechniken									24	38,5	Seminar mit Übungen	(Gruppen-) Präsentation		
PK-2	Projekt- und Zeitmanagement									24	38,5	Seminar mit Übungen			

4. Semester

OM Operations Management				6						48	102			6 / 170 * 0,8	2,82
OM-1	Beschaffung und Logistik									24	51	Vorlesung	Klausur (120 Min)		
OM-2	Produktionswirtschaft									24	51	Vorlesung			
UF2 Unternehmensführung II				6						48	102			6 / 170 * 0,8	2,82
UF2-1	Internationales Management									24	51	Vorlesung	Klausur (120 Min)		
UF2-2	Interkulturelles Management									24	51	Vorlesung			
VWL2 Volkswirtschaftslehre II				6						48	102			6 / 170 * 0,8	2,82
VWL2-1	Marktversagen									24	51	Vorlesung	Referat (Präsentation + Hausarbeit)		
VWL2-2	Wirtschaftsethik									24	51	Vorlesung			
WA Wissenschaftliches Arbeiten				5						48	77			5 / 170 * 0,8	2,35
WA-1	Methodik und Theorie des wissenschaftlichen Arbeitens									24	38,5	Seminar mit Übungen	Kursbegleite nde Teilprüfungen		
WA-2	Grundlagen in Office-Anwendungen									24	38,5	Seminar mit Übungen			

5. Semester

PM Personalmanagement				6						48	102			6 / 170 * 0,8	2,82
PM-1	Strategisches Personalmanagement									24	51	Vorlesung	Klausur (120 Min)		
PM-2	Personalauswahl, -steuerung und -entwicklung									24	51	Vorlesung			
VWL3 Volkswirtschaftslehre III				6						48	102			6 / 170 * 0,8	2,82
VWL3-1	Anwendungsbeispiele für staatliche Regulierung: Arbeitsmarktökonomik, Schuldenbremse									24	51	Vorlesung	Präsentation		
VWL3-2	Internationale Wirtschaftsbeziehungen									24	51	Vorlesung			
WI Wirtschaftsinformatik				6						48	102			6 / 170 * 0,8	2,82
WI-1	Einführung in die Wirtschaftsinformatik									24	51	Vorlesung	Klausur (120 Min)		
WI-2	Analytische Anwendungssysteme und ERP-Systeme									24	51	Vorlesung			
RE3 Recht III				5						48	77			5 / 170 * 0,8	2,35
RE3-1	Arbeitsrecht									24	38,5	Vorlesung	Klausur (120 Min)		
RE3-2	Grundzüge des Staats- und Verwaltungsrechts									24	38,5	Vorlesung			

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester								Workload		Veranstaltung z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfung: Form & Leistung (Dauer / Umfang)	Gewicht für Gesamtnote	Gewicht in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	Std. Präsenz	Std. Selbst- stud.				

6. Semester

PV	Produktvermarktung und Vertrieb									6			48	102			6 / 170 * 0,8	2,82
PV-1	Vertriebsorganisation und CRM												24	51	Vorlesung	Referat (Präsentation + Hausarbeit)		
PV-2	Vertriebs-Intelligence, Social Media und Neuro-Marketing												24	51	Vorlesung			
CO	Consulting												48	102			6 / 170 * 0,8	2,82
CO-1	Beratungsformen und Consultinginstrumente												24	51	Vorlesung	Referat (Präsentation + Hausarbeit)		
CO-2	Management von Beratungsprojekten												24	51	Vorlesung			
BT	Bachelor-Thesis												0	250			10 / 10 * 0,2	20,00
BT	Thesis und Kolloquium													250		Thesis		

7. Semester

MAR	Marketing												7	72	103			7 / 170 * 0,8	3,29	
MAR-1	Konsumentenverhalten und Angewandte Marktforschung												24	34,3	Vorlesung	Klausur (120 Min)				
MAR-2	Kommunikations- und Markenmanagement												24	34,3	Vorlesung					
MAR-3	Marketingcontrolling												24	34,3	Vorlesung					
IM3	Rechnungslegung und Finanzierung im internationalen Kontext													7	60	115			7 / 170 * 0,8	3,29
IM3-1	Einführung in die internationale Rechnungslegung												24	51	Vorlesung	Klausur (120 Min)				
IM3-2	Globale Kapitalmärkte und Finanzierung												24	51	Vorlesung					
IM3-3	Globale Finanzierung und Rechnungslegung (Case Study)												12	13	Vorlesung					
UF3	Unternehmensführung III													7	72	103			7 / 170 * 0,8	3,29
UF3-1	Strategisches Management												24	34,3	Vorlesung	Klausur (120 Min)				
UF3-2	Personalführung und Motivation												24	34,3	Vorlesung					
UF3-3	Restrukturierung und Wachstumsmanagement												24	34,3	Vorlesung					
WO	Workshop													48	152			8 / 170 * 0,8	3,76	
WO-1	Workshop (erster Teil)												4	24	76	Seminar mit Übungen	Präsentation			

8. Semester

WO-2	Workshop (zweiter Teil)												4	24	76	Seminar mit Übungen	Präsentation			
SCM	Supply Chain Management													7	72	103			7 / 170 * 0,8	3,29
SCM-1	Supply Chain Management-Konzepte												24	34,3	Vorlesung	Klausur (120 Min)				
SCM-2	Methoden des Beschaffungsmanagements												24	34,3	Vorlesung					
SCM-3	Internationale Verkehrslogistik												24	34,3	Vorlesung					
CON	Controlling													7	72	103			7 / 170 * 0,8	3,29
CON-1	Strategisches Controlling												24	34,3	Vorlesung	Klausur (120 Min)				
CON-2	Operatives Controlling												24	34,3	Vorlesung					
CON-3	Steuerung multinationaler Unternehmen												24	34,3	Vorlesung					

Summe		23	23	23	23	23	22	25	18	1452	3048								
--------------	--	----	----	----	----	----	----	----	----	------	------	--	--	--	--	--	--	--	--

Das Studienprogramm unterteilt sich in drei Studienphasen.

Die erste Phase im ersten bis vierten Semester des Studiums stellt die Vermittlung betriebswirtschaftlicher Grundsachverhalte in den Mittelpunkt, die das Funktionieren von Unternehmen und die wesentlichen Managementanforderungen betreffen, so die Einführung in die BWL, Rechnungswesen, Unternehmensführung, Personalmanagement und Organisation, Investition und Finanzierung, Operations Management sowie Quantitative Methoden, Recht und Volkswirtschaftslehre. Diese Phase wird auf praktischer Seite durch die Berufsausbildung im Betrieb und der Berufsschule begleitet. Die Lehrinhalte der berufsschulischen Ausbildung und der Hochschulischen Veranstaltungen der ersten vier Semester sind hierfür aufeinander ab-

gestimmt worden (s. hierzu auch Kap. 4.2). Die zweite Phase baut hierauf in Bereichen Personalmanagement, Recht und Volkswirtschaftslehre vertiefend auf und ergänzt Inhalte der Wirtschaftsinformatik, des Vertriebs und des Consultings. Die dritte Studienphase im siebten und achten Semester nimmt spezielle betriebswirtschaftlich und managementorientierte Themen in den Fokus.

Die Veranstaltungen des ersten Semesters dienen der Erlangung fachlichen Wissens über die grundsätzliche Funktionsweise von Unternehmen unter Beachtung der Charakteristika zentraler Funktionen und ihres Zusammenspiels im Rahmen der Wertkette wie Grundlagen der Beschaffung, der Produktion sowie Grundlagen des Marketings. Die Abbildung wesentlicher real- und nominalgüterwirtschaftlicher Prozesse und ihrer Konsequenzen im Rechnungswesen des Unternehmens werden im Module "Rechnungswesen I" thematisiert. Weitere Module in diesem Semester betreffen die Rechtsmaterie ("Recht I") sowie quantitative Methoden wie der Linearen Algebra und der Finanzmathematik) zur Entwicklung von Kompetenzen zur sachgerechten Strukturierung und Lösung betriebswirtschaftlicher Probleme. Hierbei rücken methodische Kompetenzen und übergreifende fachliche Fähigkeiten in den Fokus.

Das zweite Semester baut hierauf die wesentlichen Managementfunktionen zur Gestaltung des Unternehmens auf ("Einführung in Personalmanagement und Organisation"). Im Modul "Rechnungswesen II" werden Bilanzen sowie Unternehmenssteuern zur Abbildung unternehmerischer Prozesse unter Vermögensaspekten sowie fachliches Wissen über die Verwendung nach handels- und steuerrechtlichen Vorgaben gewonnener Informationen im externen Rechnungswesen. Das "Modul Quantitative Methoden II" vertieft die methodischen Kompetenzen, während das Modul "Recht II" die Kenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf die Rechtsmaterie im Besonderen Schuldrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht erweitert.

Die Inhalte des dritten Semesters thematisieren auf Basis der generischen Inhalte des internen Rechnungswesens Finanzierungs- und Investitionserfordernisse, die realgüterwirtschaftliche Prozesse des Unternehmens auslösen bzw. bedingen können unter Vertiefung der bislang erworbenen methodischen Kompetenzen der Studierenden. In „Unternehmensführung I“ werden zudem unter anderem die Anforderungen und Kernelemente eines aktuellen Dienstleistungsmanagements thematisiert, während das Modul „Volkswirtschaftslehre I“ Grundlagen in Mikroökonomik und Makroökonomik legt. Der persönlichen Kompetenzentwicklung dient das gleichnamige Modul, welches mittels Vermittlung von beispielsweise Moderations- und Präsentationstechniken sowie Projekt- und Zeitmanagement auf die Bildung oder Stärkung methodischer und auch generischer Kompetenzen der Studierenden zielt.

Die Veranstaltungen des vierten Semesters vertiefen und verbreitern primär die fachlichen Fähigkeiten der Studierenden. Im operativen Bereich werden die Kompetenzen im Bereich Beschaffung, Logistik und Produktionswirtschaft aus dem ersten Semester vertieft. „Unternehmensführung II“ verdeutlicht Bedeutung und Reichweite von Internationalisierungsprozessen und stellt die Managementaktivitäten in einen breiteren interkulturell und international geprägten Kontext. „Volkswirtschaftslehre II“ widmet sich der Vermittlung zentraler Kriterien und Prinzipien moralisch-ethischen Handelns im ökonomischen Kontext und orientiert sich prinzipiell an der Vermittlung generischer Kompetenzen. Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ ist auf die Schaffung grundlegend-generischer - nicht fachspezifischer - Fähigkeiten für das berufliche Handeln auf dem Fundament eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit gerichtet.

Die Themen Human Ressource und vertiefende Betriebswirtschaft prägen das fünfte Semester. Strategisches Personalmanagement; Personalauswahl, -steuerung und -entwicklung werden vertieft und um verschiedene Schwerpunkte ergänzt, um die Studierenden mit dem breiteren Themenspektrum des Personalmanagements vertraut machen. Themen wie beispielsweise die Umsetzung von Unternehmensstrategien durch eine Personalstrategie werden an methodischen Kompetenzen ausgerichtet. Zudem vertiefen die Lehrveranstaltung das fachliche Wissen über volkswirtschaftlich relevante Akteure und Prozesse in strategischen Sektoren

einer Volkswirtschaft und sind auf die Verstärkung der Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung von Urteilen im Mittelpunkt gerichtet. Im Modul „Wirtschaftsinformatik“ erfolgt die Einführung in die Wirtschaftsinformatik, Analytische Anwendungssysteme und ERP-Systeme. Das Modul „Recht III“ widmet sich den wesentlichen Fragen zum deutschen Individualarbeitsrecht, den Grundzügen des Kollektivarbeitsrechts und der nationalen Arbeitsgerichtsbarkeit sowie der rechtlichen Fallbearbeitung. Hinzu treten Grundzüge des Staats- und Verwaltungsrechts.

Das sechste Semester setzt mit dem Modul „Produktvermarktung und Vertrieb“ die Vertiefung dieses Themenkomplexes mit Themen wie CRM und Vertriebsaufbau- und -ablauforganisation fort. Im Modul „Consulting“ stehen Fachwissen und -kompetenzen in Bezug auf unterschiedlichen Formen der Beratung und ihrer Einsatzmöglichkeiten unter Anwendungsaspekten ebenso wie das „Wie“ der Umsetzung des Managements von Beratungsprojekten im Mittelpunkt. Zudem fertigen die Studierenden in diesem Semester die Bachelor-Thesis und bestreiten das dazugehörige Kolloquium. Da hierbei im Rahmen der Qualifikationsanforderungen auf die thematischen und methodischen Präferenzen der Studierenden eingegangen werden kann, will die Hochschule den Studierenden hier die Möglichkeiten zum Setzen eigener Schwerpunkte und zur Ausprägung individueller Kompetenzen bieten.

Dies gilt ebenso für den Workshop, den die Studierenden im siebten und achten Semester absolvieren. Die Studierenden bearbeiten im Rahmen eines Praxisseminars eine praxisnah-unternehmensrelevante Fragestellung eigenverantwortlich im Team in einem zeitlich begrenzten Rahmen. Die Fragestellung muss dabei methodisch-theoretisch fundiert sein und die Ergebniserarbeitung durch empirische Erhebungen unterstützt werden. Der erste Teil des Workshops vermittelt hierzu Grundlagen der Marktforschung bzw. der empirischen Marktforschung.

Auch die übrigen Veranstaltungen des siebten Semesters erfolgt in erster Linie eine spezialisierende Vertiefung bislang erworbener Wissens- und Kompetenzelemente unter Betonung von Anwendungsfragen. Im Marketing werden aufbauend auf Instrumenten der angewandten Marktforschung wesentliche Instrumente einer marktorientierten Unternehmensführung (z.B. Kommunikations- und Markenmanagement; Marketingcontrolling) behandelt. Die Bewältigung der Aufgaben in der Rechnungslegung und bei der Nutzung der globalen Kapitalmärkte (Modul „Rechnungslegung und Finanzierung im internationalen Kontext“) wird unter Anwendung von Case Studies gefördert. Strategisches Management; Personalführung und Motivation; Restrukturierung und Wachstumsmanagement im Modul „Unternehmensführung III“ soll die Studierenden auf Aufgaben im strategischen Management sowie auf Restrukturierungs- als auch Wachstumsherausforderungen vorbereiten.

Das achte Semester dient insbesondere der Entwicklung ganzheitlicher Problemlösungsfähigkeiten. Die Module Supply Chain Management betreffen in umfassender Perspektive Wissen und Fähigkeiten zur Entwicklung von Supply Chain Management-Konzepten sowie zur methodisch fundierten Lösung von Beschaffungsproblemen sowie zur Entscheidungsfindung im Bereich der Internationalen Verkehrslogistik. Das Modul Controlling dient zur Auseinandersetzung der Studierenden mit der Steuerung von Unternehmen und Unternehmensgruppen in einem internationalen Wettbewerbsumfeld, wobei fachliche und methodische Kompetenzen zu wesentlichen Aspekten des operativen und strategischen Controllings unter besonderer Berücksichtigung multinationaler Unternehmen entwickelt werden sollen (Strategisches Controlling, Operatives Controlling, Steuerung multinationaler Unternehmen).

Die Hochschule sieht die Studiengangsbezeichnung in einem breit angelegten Ansatz der Vermittlung sämtlicher betriebswirtschaftlichen Funktionen und Teilgebiete des Managements, des Rechnungswesens sowie der Quantitativen Methoden, der Volkswirtschaftslehre, des Rechts und der Wirtschaftsinformatik begründet. Die primäre anwendungsbezogene Ausrichtung des Studienganges an sozial- bzw. verhaltenswissenschaftlichen Ansätzen und Kategorien begründe schließlich die Vergabe des Grades „Bachelor of Arts“ (B.A.).

Die Hochschule sieht als Prüfungsformen Klausuren von im Regelfall 120 Minuten Dauer, Hausarbeiten, Referate sowie Projektstudien und Präsentationen in Einzel- und Gruppenarbeit vor. Die Varianz der Prüfungsarten soll dazu dienen sowohl die erfolgreiche Vermittlung des fachlichen Wissens, als auch der überfachlichen und transferbezogenen Fähigkeiten- bzw. Kompetenzen entsprechend der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele zu überprüfen.

Die Prüfungsformen werden wissens- und kompetenzorientiert gewählt, so die Hochschule. Während beispielsweise die Module zu Rechnungswesen oder Quantitativen Methoden den Abschluss mit einer Klausur vorsehen, wird im Rahmen etwa des Moduls „Einführung in Personalmanagement und Organisation“, das in stärkerem Maße auf die Fähigkeit zu qualitativen Argumentationen auf Basis fundierter (theoretischer) Fachkenntnisse durch die Studierenden zielt, die Anfertigung einer Hausarbeit als Prüfungsform gewählt.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die Gutachter sehen die Ansicht der Hochschule, dass die Studierenden bereits am Ende des sechsten Semesters zur Anfertigung der Bachelor-Thesis befähigt sein werden, unter Berücksichtigung der dargelegten Strukturierung des Studienganges und seiner Inhalte sowie der dargelegten engen Betreuung der Studierenden für nachvollziehbar an. Sie **empfehlen** daher allerdings, hierauf im Rahmen der Evaluationen, der innerhochschulischen Dozentenabstimmung sowie im Verfahren der ständigen Weiterentwicklung eine erhöhte Aufmerksamkeit zu legen um gegebenenfalls flexibel reagieren zu können.

Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Gutachter konnten hinsichtlich einzelner Module, die bereits unabhängig von diesem Studiengang in anderen Studiengängen der Hochschule im Einsatz sind, bereits Einsicht in Modulunterlagen und -leistungen nehmen. Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt zudem in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Hochschule hat nach Überzeugung der Gutachter zudem die begleitenden Teilprüfungsleistungen im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ als Überprüfung unterschiedlicher Kompetenzen im Bereich der wissenschaftlichen Methodik und Präsentation schlüssig dargelegt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	8 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	180 CP
Studentische Arbeitszeit pro CP	25 Std.
Anzahl der Module des Studienganges	29
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	keine
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	12 Wochen, 10 CP

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 8 Abs. 1-5, 8,9 RPO
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 9 sPO i.V.m. § 8 Abs. 7 RPO
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 22 Abs. 5 RPO
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 3 Abs. 1 sPO
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 35 Abs. 3 RPO
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 35 Abs. 5 RPO

Die in Kapitel 3.1 beschriebenen drei Phasen des Studiums spiegeln sich auch in der Struktur des Studienganges. So bedingt der entwickelte ausbildungsintegrierende Ansatz der Studiengangskonzeption zugleich auch den vorherrschenden strukturellen Aufbau der Qualifikations- und Kompetenzvermittlung im Studiengang. Parallel zur auf vier Semester verkürzten berufsschulischen Ausbildung der Studierenden legen die Modulinhalt den Fokus auf mit den Inhalten der berufsschulischen Lehre abgestimmte Grundlagen und erste Vertiefungen. Die Veranstaltungen der jeweiligen Berufsschule ergänzen so die Studieninhalte um umsetzungsorientierte, konkretisierende Veranstaltungen. Hinzu tritt die praktische Anwendung, Vertiefung und betriebliche Erläuterung der theoretischen Lehr- und Lerninhalte in der beruflichen Praxis der Studierenden bei ihrem jeweiligen Ausbildungs-, im späteren Studienverlauf nach dem vierten Semester dann Arbeitgeber.

Mit dem Abschluss der Berufsausbildung der Studierenden und dem zeitgleichen Eintritt auch in die Weiterbildung des Franchisepartners, der VWA Dortmund, vollzieht das Curriculum ab dem fünften Semester den unter Kapitel 3.1 dargestellten Schwerpunktwechsel hin zu qualifizierteren Inhalten und Methoden in den Bereichen Personalmanagement, Recht, Volkswirtschaftslehre und ergänzt die Wirtschaftsinformatik sowie Vertrieb und Consulting und somit hin zu verstärkter Verbreiterung und Vertiefung. Das Weiterbildungsprogramm der VWA sieht hierbei keine eigenen Lehrveranstaltungen vor, sondern erkennt die Inhalte und Prüfungsleistungen des Studienganges der Semester fünf und sechs an. Dieser Abschnitt schließt parallel zum Ablegen des Abschlusses der Prüfung zum „Betriebswirt/VWA“ ab. Hierbei erfolgt die Prüfung zum „Betriebswirt/VWA“ jedoch nunmehr losgelöst von hochschulischen Studiengang unter alleiniger Verantwortung der VWA Dortmund. Die Studierenden schreiben zum Abschluss des sechsten Semesters die Bachelor-Thesis. Diese wird wiederum - bei Bestehen - von der VWA als Abschlussarbeit des „Betriebswirt/VWA“ anerkannt.

Festlegungen und Informationen zu Modulen und Lehrveranstaltungen hat die Hochschule in einer Curriculumsübersicht und dem Modulhandbuch niedergelegt. Hierbei weist das Modulhandbuch zu jedem Modul insbesondere den Modulinhalt wie die Qualifikationsziele, die

Dauer, Häufigkeit, Semesterwochenstunden, einzelnen Lehrveranstaltungen, Lehr- und Lernmethoden, Voraussetzungen für die Teilnahme sowie die Vergabe der Credit-Points und die Verwendbarkeit innerhalb des Studienganges aus.

Die Prüfungsordnungen werden der hochschulinternen Öffentlichkeit im Intranet der VWA Dortmund und der FH Dortmund zur Verfügung gestellt. Für die allgemeine (hochschulexterne) Öffentlichkeit werden die Grundstruktur des Curriculums (Modulverlauf, zentrale Parameter von Modulen und Lehrveranstaltungen) und Zulassungsbedingungen im Internetangebot der beiden genannten Institutionen dargestellt. Auf den entsprechenden Internetseiten wird zudem über alle notwendigen Unterlagen und Verfahrensschritte im Rahmen der Bewerbung informiert; zudem werden hierfür relevante Unterlagen zum Download angeboten.

Studienaufbau und -ablauf liegt eine Abstimmung der zeitlichen Anforderungen für die Studierenden durch die Partner VWA, Berufskollegs, Ausbildungsunternehmen und Hochschule, zugrunde. Die Aufteilung der Lehrveranstaltungen auf die Semester erfolgt nach Maßgabe einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der studentischen Arbeitsbelastung; mit Ausnahme des siebten Semesters (25 CP) weist kein Semester mehr als 23 Credit Points auf. Die ersten fünf Semester sehen jeweils vier Prüfungen - mehrheitlich Modulklausuren - pro Semester, die letzten drei Semester lediglich drei Prüfungen, indes zum Teil komplexere Prüfungselemente vor. Studiengangsleitung und Prüfungsausschuss zeigen sich bestrebt, die Prüfungsplanung je Semester auf die zeitlichen Anforderungen der Studierenden in Bezug auf Praxis- und Ausbildungszeiten abzustimmen.

Für die Beratung stehen den Studierenden die Dozenten vor Ort im Umfeld ihrer Lehrveranstaltungen auch ohne Sprechzeiten für persönliche Gespräche zur Verfügung. Sie sind ferner auch per E-Mail als Ansprechpartner für das jeweilige Fach jederzeit erreichbar. Während der Lehrveranstaltungen steht zudem ein Studiengangsbetreuer vor Ort und auch ohne festgelegte Sprechzeiten persönlich zur Verfügung. Ferner bestehen feste Sprechzeiten der Studiengangsleitung und der Verwaltung der IHK bzw. VWA sowie die verschiedenen Informations- und Beratungsangebote der Hochschule. Das Studienbüro der Hochschule vereint die Aufgaben des Studierendensekretariats und des Prüfungsamtes und stellt den Studierenden einen festen Ansprechpartner zur Verfügung. Die Hochschule ermöglicht zudem die Inanspruchnahme von Leistungen auf dem Online-Wege (Online-Dienste für Studierende, ODS). Dem Dezernat Studierendenservice und Internationales sind als weitere Beratungs- und Betreuungseinrichtungen zudem die Zentrale Studienberatung, die Allgemeine Studienfachberatung, die psychologische Studienberatung sowie die Studentische Studienberatung zugeordnet.

Die allgemeine Studienberatung bündelt die Angebote der Hochschule an der Schnittstelle Schule-Hochschule und führt diese in Zusammenarbeit mit den sieben Fachbereichen durch. Sie bietet Beratung und Unterstützung bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten während des Studiums an, auch zu Schwerpunkten wie Studieren mit Behinderung sowie zu Studienfinanzierungsfragen und Studienförderungsfragen, und koordiniert die Studienfachberater und studentischen Studienberater. An den Fachbereichen ist eine studentische Studienberatung mit je einer Studierenden und einem Studierenden eingerichtet, die Studierende im Hinblick auf die Orientierung in der Studieneingangsphase sowie im Studienverlauf als sog. Peers unterstützen.

Eine psychologische Studienberatung wurde eingerichtet und steht Studierenden bei persönlichen und studienbezogenen Problemen zur Seite.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert.

Module umfassen in der Regel mindestens 5 CP. Der Studiengang sieht unter Berücksichtigung seines ausbildungs- und berufsbegleitenden Charakters keine Mobilitätsfenster vor. Die Modulbeschreibungen enthalten zumeist alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben.

Die Modulbeschreibungen lassen indes bislang nicht separat nachvollziehbar erkennen, welche Anteile der Kompetenzvermittlung in der betrieblichen Praxis erfolgen beziehungsweise auf welche Weise die Verzahnung der außerhochschulischen Lehr- und Lernanteile mit den hochschulischen Veranstaltungen erfolgt. Hierzu hat die Hochschule im Rahmen der Begutachtung vor Ort dargelegt, dass sie für jedes Semester die Erstellung mindestens einer Transferarbeit als zusätzliche Prüfungsleistungen der Studierenden plant. Im Rahmen der Aufgabenstellungen dieser Transferarbeiten sollen die Studierenden die Anwendung der theoretischen Lerninhalte auf ihre Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitssituation dokumentieren. Zudem belegen die Studierenden aufgrund der Verbindung der Berufsausbildung mit der akademischen Lehre auch im Rahmen ihrer Berichtsheftpflicht die Anwendung der Lerninhalte und die betrieblich-praktische Kompetenzentwicklung.

Die konzeptionellen Darlegungen der Hochschule sehen die Gutachter für zielführend und schlüssig auf das Ziel einer praxisorientierten-integrierten Studienausbildung ausgelegt an. Gleichwohl fehlt es nach Ansicht der Gutachter an einem transparenten Ausweis, in welchen Modulen Anteile der betrieblichen Praxis integriert sind und welchen zeitlichen Umfang die betriebliche Praxiskomponente im Rahmen der Gesamtworkload dieser Module einnimmt. Auch muss die Hochschule nach Auffassung der Gutachter für die betreffenden Module transparent ausweisen, auf welche Weise der Prozess respektive die Ergebnisse der praktischen Anwendung im Betrieb in die Lehre rückgekoppelt wird.

Das Thesis-Modul gibt zudem keine Auskunft darüber, wie viele der Gesamt-Credits auf die Thesis und wie viele auf das Kolloquium entfallen. Dies ist für eine Beurteilung mit Blick auf den durch die KMK gesetzten Rahmen der Mindest- und Maximal-Credits für Bachelor-Arbeiten aus Sicht der Gutachter indes zwingend erforderlich.

Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule legt Modulbeschreibungen vor,

- welche in der gebotenen Transparenz und in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Länder die Verzahnung mit der Praxis im Sinne der dualen Ausbildung ausweisen. Hierbei ist insbesondere in den betreffenden Modulen die Verteilung der studentischen Workload auf Praxisanteile auszuweisen.
- denen zu entnehmen ist, wie die Leistungspunkte des Thesis-Moduls sich auf Thesis und Kolloquium verteilen.

(Rechtsquelle: Kriterium 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m.Ziff. 1.1 und 2 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen“ zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, i.V.m. „Handreichung der AG ‚Studiengänge mit besonderem Profilanspruch‘ des Akkreditierungsrates)

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die „Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual)“ liegt bislang lediglich im Entwurf vor. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen enthält die Rahmenprüfungsordnung

in § 8. Jedoch stellt § 8 Abs. 2 die Anerkennung unter die Bedingung, dass der Studierende die entsprechenden Unterlagen innerhalb des ersten Semesters nach

- Immatrikulation,
- hochschulinternem Wechsel des Studienganges,
- Erbringung der Prüfungsleistung an einer anderen Hochschule beziehungsweise
- Rückkehr aus dem Ausland

bereitstellt. § 8 Abs. 9 bestimmt zudem, dass der Umfang des durch Anerkennung hochschulischer Leistungen substituierten Studiengangsinhaltes 80% nicht überschreiten und Abschlussarbeit wie auch Kolloquium nicht umfassen darf. Eine solche Einschränkung ist nach Überzeugung der Gutachter jedoch nicht zulässig. Die der Anerkennungspflicht zu Grunde liegende Lissabon Konvention bestimmt als einzig zulässige Einschränkung die Feststellung eines wesentlichen Unterschiedes zwischen den zur Anerkennung seitens des Studierenden belegten und den durch die Anerkennung zu ersetzenden Kompetenzen. Die Gutachter empfehlen daher die folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte und veröffentlichte

- Rahmenprüfungsordnung vor, welche die Anerkennung hochschulischer Studien- und Prüfungsleistungen entsprechend der Lissabon Konvention regelt.
- Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual) vor.

(Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen ist festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note angegeben.

Mit Blick auf die studentische Arbeitsbelastung gerade während der ersten vier Semester, in denen die hochschulische Lehre parallel zur Berufsausbildung erfolgt, sehen die Gutachter die Studierenden mit einer hohen Auslastung belegt. Diese ergibt sich aus der Zusammenschau der beruflichen Ausbildung im Betrieb an drei Werktagen der Woche, berufsschulischer Ausbildung an anderthalb Tagen und dem Besuch hochschulischer Lehrveranstaltungen an den Freitagen und Samstagen. Die Gutachter haben sich die Konzeption, insbesondere die Abstimmung zwischen den Berufsschulen und Betrieben auf der einen und der VWA sowie der Hochschule auf der anderen Seite, intensiv darlegen lassen. Wie vorstehend ausgeführt entfällt ein nicht unerheblicher Anteil der Workload der einzelnen Module auf betriebliche Lehr- und Lernanteile, die bislang in den Modulbeschreibungen nicht hinreichend transparent und differenziert dargestellt sind, sodass ein Teil der Workload der Module in der betrieblichen Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitszeit anfällt. Hiernach kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass die Belastung der Studierenden zwar hoch, aber auch insbesondere aufgrund der Vorauswahl durch die Ausbildungsbetriebe sowie die Betreuung der Studierenden durch die VWA als Franchisenehmerin, die Betriebe wie auch die Hochschule, aber insgesamt noch studierbar ist. Dieser Eindruck wurde auch durch Gespräche der Gutachter im Rahmen der Begutachtung vor Ort mit anderen dual Studierenden der Hochschule wie auch Teilnehmern ausbildungsbegleitender Weiterbildungsprogrammen der VWA verfestigt.

Die Gutachter regen aufgrund der Feststellungen aber dringend an, im Rahmen des fortlaufenden Qualitätsmanagements (s. Kap. 5) von VWA und Hochschule ein erhöhtes Augenmerk auf die Studienleistungen, Gründe eventueller Studienabbrecher und das Feedback der Studierenden zur Arbeitsbelastung zu haben.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist aus Sicht der Gutachter adäquat und belastungsangemessen konzipiert. Betreuungs- und Beratungsangebote sind gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung			Auflage
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.2.3 Studierbarkeit	X		

3.3 Didaktisches Konzept

Ein wesentliches Merkmal des Studiengangs ist, dass die Anforderungen an die Studierenden mit zunehmend komplexer werdenden Aufgabenstellungen im Laufe des Studiums ansteigen. Ein vielfältiger Methodeneinsatz soll dieser Zunahme der Anforderungen an die Studierenden beispielsweise im Hinblick auf eigenständiges Erarbeiten von Problemen systematisch Rechnung tragen.

Während zunächst eher Vorlesungen und das interaktive Bearbeiten der einschlägigen Materialien im Mittelpunkt stehen, verschiebt sich der Schwerpunkt in den späteren Semestern auf praxisorientierte Anwendungen des erlangten Wissens in Form von Übungen, Fallstudien und Praxisprojekten, auch in Form von Gruppen- bzw. Teamarbeit zur Herstellung eines möglichst frühen Bezugs zum beruflichen Alltag. Die Fähigkeiten der Studierenden z.B. zur Erkennung und Strukturierung von Problemen sowie zur selbständigen Erlangung von Wissen sollen schrittweise durch Einsatz der angeführten Methoden, die Wissensvermittlung mit Erfahrungslernen verbinden, gesteigert werden.

Die skizzierte Entwicklung mit ihrer Schwerpunktverlagerung spielt sich im gesamten Studienablauf vor dem Hintergrund des fortwährenden Praxiseinsatzes der Studierenden ab (1.-4. Sem. Ausbildung; 5.-8. Sem. berufsbegleitendes Studium). Mit fortschreitendem Studium können sie so ihre erworbenen Kompetenzen immer parallel in betrieblichen Aufgaben von steigender Komplexität erproben und in praktischer Anwendung verfestigen. Hierdurch werden der hochschulischen Lehre zudem regelmäßige Anlässe für praxisorientierte Impulse und Reflexionen der praktischen Eindrücke, Erfahrungen und Problemstellungen der Studierenden geboten.

Insgesamt kommen als didaktische Methoden zum Einsatz:

- seminaristischer Kleingruppenunterricht
- Übungen
- Fallstudien, im Regelfall als Gruppenarbeit
- Praxisprojekte (Analyse und Bearbeitung vorgegebener Aufgabenstellungen aus der Unternehmenspraxis, einschließlich Präsentation und Begründung der Ergebnisse)
- Hausarbeiten sowie
- betreute Gruppenarbeiten

Die Dozenten stellen den Studierenden Skripte zur Verfügung. Zudem werden regelmäßig Übungsaufgaben, Unternehmensfälle etc. zur Illustration und/oder Vertiefung von Sachverhalten zur Verfügung gestellt. Erstellung und Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungsmaterialien nehmen Bezug auf arrivierte Lehrbücher, um bei literaturgestützten Vor- und Nachbearbeitungen des Stoffes terminologische Brüche zu vermeiden.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Didaktisches Konzept	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Als Dozenten für den Studiengang sind z.T. hauptamtliche Hochschullehrer und Lehrbeauftragte der Hochschule, aber auch von anderen Hochschulen und solche der VWA Dortmund vorgesehen. Zur Veranschaulichung der Planungen hat die Hochschule eine Lehrquote vorgelegt. Gemäß dieser werden 85 % der Lehre des Studienganges von hauptamtlichen Hochschullehrern oder professorablen Dozenten gehalten. Allein die hauptamtlichen Professoren der Hochschule decken bereits deutlich mehr als die Hälfte der Lehre ab.

Für hauptamtliches Personal der Hochschule gelten die §§ 36 ff. des Hochschulgesetzes NRW. Hiernach erfordert die Einstellung als Hochschullehrer

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium;
- pädagogische Eignung, die in der Regel durch eine entsprechende Vorbildung nachgewiesen oder ausnahmsweise im Berufungsverfahren festgestellt wird;
- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird;
- für Professoren an Fachhochschulen darüber hinaus besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, die während einer fünfjährigen berufspraktischen Tätigkeit, von denen mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen, auf einem Gebiet erbracht wurden, das ihren Fächern entspricht;
- soweit es der Eigenart des Faches und den Anforderungen der Stelle entspricht, kann abweichend auch eingestellt werden, wer hervorragende fachbezogene Leistungen in der Praxis und pädagogische Eignung nachweist.

Neuberufene Professoren der Hochschule werden durch hochschuldidaktische Weiterbildungen in ihrer Einarbeitung unterstützt. Teilnahme an hochschuldidaktischen Schulungen wird erwartet, im Berufungsverfahren erhalten die Dozenten eine Informationsmappe zum Netzwerk für hochschuldidaktische Weiterbildung der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens.

Auch die VWA bietet allen im Einsatz befindlichen Dozenten ein kostenfreies Seminarangebot an, um ihre didaktischen Fähigkeiten systematisch zu erweitern. Die Dozenten werden zu jedem Seminar eingeladen und zur Teilnahme animiert. In der Regel werden bis zu vier Seminare pro Jahr angeboten. Die Seminarreihe lautet: Train-the-Trainer. Seminare wurden in den Jahren 2015 und 2016 zu den Themen Professionelle Lehrgangsunterlagen, Kooperatives Lernen, Rhetorik, Teilnehmerentwicklung, Viel Stoff - Wenig Zeit, Heterogene Gruppen, Präsentation und Medieneinsatz, Lernen und Arbeiten in Gruppen sowie Störungen, Konflikte und Lernblockaden angeboten.

Als Studiengangsleiter ist ein hauptamtlicher Hochschullehrer der FH Dortmund bestimmt. Neben der grundsätzlichen Konzeption und Einrichtung des Studienganges bestehen seine zent-

ralen Aufgaben darin, die Voraussetzungen für den reibungslosen Betrieb und Erfolg des Studienganges zu schaffen und zu erhalten, die Lehre inhaltlich und methodisch-didaktisch weiterzuentwickeln sowie den Ablauf in operativer Hinsicht zu koordinieren. Der Studiengangsleiter repräsentiert den Studiengang innerhalb der beteiligten Institutionen (FH Dortmund, VWA Dortmund, IHK zu Dortmund, Berufskollegs) und gegenüber der interessierten Öffentlichkeit und ist zentraler Ansprechpartner für Studierenden und Dozenten des Studiengangs sowie für die Verwaltung und Leitungsstellen der beteiligten Institutionen.

Der Studiengangsleiter wird durch einen Studiengangsbetreuer der VWA vor Ort insbesondere bei der Bewältigung der operativen Aufgaben unterstützt. Des Weiteren findet ein intensiver Austausch zwischen Studiengangsleiter und Geschäftsführer der VWA zur Weiterentwicklung des Studienganges statt.

Vor diesem Hintergrund lassen sich im Einzelnen als Aufgaben der Studiengangsleitung festhalten:

- Analyse und anforderungsgerechte Weiterentwicklung des Studienangebotes
- Einsatz und Koordination der Lehrkräfte
- Qualitätssicherung
- Organisation des Studiengangs

Zentrale Anlaufstellen der VWA sind das Studierendensekretariat und die Geschäftsstelle. Hier erfolgt die Studienberatung, die Erstellung der Studienverträge, die Ausleihe von Präsenzliteratur, die Lehrveranstaltungsplanung, die Planung des zeitlichen Semesterablaufes, die Koordination der Prüfungstermine, die Organisation von Vertretungen und Verlegungen im Krankheitsfall, eventuelle Mitteilungen an die Studierenden über kurzfristige Änderungen im Vorlesungsplan, die Beratung der Studierenden zur zeitlichen Organisation des Studiums, die Organisation der IHK-Lernwelt sowie die Planung, Durchführung und Analyse der jeweiligen Evaluationen. Des Weiteren wird über die Geschäftsstelle ein Unternehmensaustausch organisiert, um auch den Unternehmen die Möglichkeit zu geben, Verbesserungsvorschläge für das Studium einzubringen.

Zusätzlich unterstützen auch noch die Abteilungen Buchhaltung / Controlling, Personal, IT-Systemadministration, QM-Beauftragte und Facility Management der IHK zu Dortmund die verwaltungstechnische Abwicklung der Veranstaltungen. Unterstützend können die Verantwortlichen auf folgende Stellen der Hochschule zurückgreifen: Studienbüro, Zentrale Studienberatung, Allgemeine Studienberatung, Psychologische Studienberatung, Studentische Studienberatung und Career Service.

An der FH Dortmund werden im Bereich des Verwaltungspersonals Inhouse-Seminare oder auch hochschulübergreifende Fortbildungen (HUEF NRW) gefördert. Die IHK zu Dortmund wurde im Oktober 2016 nach neuer DIN ISO 9001 / 2015 zertifiziert. Die hierauf beruhende Verfahrensweisung 5.2. Va-95 betreffend die Mitarbeiterqualifizierung regelt, dass der zuständige Geschäftsführer in persönlichen Mitarbeitergesprächen den Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiter ermittelt. Auf Basis dieses Gespräches wird ein jährliches Schulungskonzept zusammengestellt und verschriftlicht. Zusätzlich steht allen Mitarbeitern der VWA das gesamte Angebot der IHK-Weiterbildung zur Verfügung.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1 Personal			
4.1.1 Lehrpersonal	X		
4.1.2 Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3 Verwaltungspersonal	X		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Die Hochschule hat den Studiengang entwickelt um diesen gemeinsam mit der VWA Dortmund, die der IHK zu Dortmund eingegliedert ist, in einer Franchise-Konstruktion anzubieten. Zu diesem Zweck hat die Hochschule mit der IHK einen Kooperationsvertrag (KoopV) betreffend der Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung innerhalb des Studienprogrammes abgeschlossen.

Ausweislich dieses Vertrages ist die Hochschule verantwortlich für

- die Entwicklung des Studiengangskonzeptes;
- die Überprüfung der Hochschulzugangsberechtigung der Bewerber;
- die Immatrikulation der Studierenden als vollwertige Studierende der Hochschule vom ersten Semester an;
- die Prüfungsordnung des Studienganges;
- die Einrichtung eines Prüfungsausschusses für den Studiengang;
- die Kontrolle und Verantwortung aller für den Studiengang notwendigen Prüfungen;
- die Vergabe des Grades sowie die Erteilung eines Diploma Supplements nach erfolgreichem Studienabschluss.

Die IHK/VWA verpflichtet sich hingegen,

- die Infrastruktur für die Durchführung des Studienganges und den ordnungsgemäßen Lehrbetrieb bereit zu stellen;
- alle anfallenden Sach- und Personalkosten zu übernehmen;
- die Koordination mit den Berufsschulen hinsichtlich der Kooperation in Bezug auf die Berufsausbildung der Studierenden zu übernehmen;
- die Teilnahme am Studiengang vertraglich zu vereinbaren und das Studienentgelt einzuziehen;
- den Studiengang gemäß der Studiengangsprüfungsordnung inklusive des Studienplanes und der Modulbeschreibungen durchzuführen;
- jährlich über die Nachfrage, die Studienerfolge und die maßgeblichen Ereignisse und Entwicklungen an die Hochschule zu berichten.

Ferner wird die VWA verpflichtet, Evaluationen gemäß der Evaluationsordnung der Hochschule durchzuführen und der Hochschule die entsprechenden Daten sodann zur Verfügung zu stellen. Das Qualitätsmanagement für den Studiengang obliegt nach § 5 Abs. 3 KoopV der Hochschule. Hierzu erhält die Hochschule die Aufgabe

- einen Studiengangsleiter zu bestimmen und
- in Alleinzuständigkeit die Auswahlentscheidung hinsichtlich der Lehrenden des Studienganges zu treffen.

§ 5 Abs. 3 KoopV sieht ferner zur Sicherung der Qualität die Einrichtung eines Arbeitskreises vor, welcher sich aus dem Studiengangsleiter, dem Geschäftsführer der VWA, Vertretern der beteiligten Berufskollegs und Unternehmensvertretern zusammensetzen soll.

Eine Kündigung der Vereinbarung ist mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Studienjahres möglich. In diesem Falle verpflichten sich die Partner, alle begonnenen Kohorten noch planmäßig bis zur abschließenden Prüfung zu Ende zu führen.

Ferner hat die Hochschule mit der IHK eine spezielle Vereinbarung über die Evaluation des Studienganges (EvaV) abgeschlossen. Diese sieht die Anwendung der Evaluationsordnung (EVO) der Hochschule auch auf die Veranstaltungen des Studienganges vor, welche durch die Franchisenehmerin, deren Trägerin die IHK ist, durchgeführt werden. Der Hochschule steht hiernach ferner die Kontrolle über die Evaluationsergebnisse zu. Zur zentralen Instanz der Durchführung wird die Studiengangsleitung bestimmt, welche in Abstimmung mit der Evaluationsstelle der Hochschule, dem vorgenannten Arbeitskreis und dem Qualitätszirkel des Fachbereichs insbesondere für Termine, Grundsätze für die Auswertung und die Ableitung von Schlussfolgerungen zuständig sein soll.

Die VWA schließt darüber hinaus mit dem Ausbildungsbetrieb einen Dienstleistungsvertrag über die Ausbildung des Auszubildenden in dem dualen Studienkonstrukt. Hierbei verpflichtet sich der Ausbildungsbetrieb, den Auszubildenden für den Besuch des Berufskollegs, die Lehrveranstaltungen der VWA einschließlich der Teilnahme an den Prüfungen sowie die hierfür notwendige Prüfungsvorbereitung freizustellen. Ferner verpflichtet sich die Firma zur Entrichtung der Studienentgelte für den Auszubildenden bis zum Studienabschluss.

Jeder Studienbewerber schließt einen Studienvertrag ab, welcher die kombinierten Ausbildungsgänge des dualen Bachelorstudiums sowie des Weiterbildungslehrganges „Betriebswirt/-in (VWA)“ zum Gegenstand hat. Dieser regelt insbesondere die Verpflichtungen der VWA betreffend die Durchführung der beiden Ausbildungsprogramme entsprechend den jeweils hierfür gültigen Prüfungsordnungen.

Zum Zwecke der Koordination, Abstimmung, Qualitätssicherung und Förderung der Weiterentwicklung des Studienprogrammes richtet die Hochschule zudem einen Lenkungskreis ein. Dieser besteht aus

- mindestens einem Vertreter jedes beteiligten Berufskollegs,
- mindestens zwei Vertretern von Ausbildungsbetrieben,
- einem Vorsitzenden, welcher Mitglied der Hochschule sein muss und vom Dekan des Fachbereichs bestimmt wird, sowie
- dem Geschäftsführer der Franchisenehmerin als stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Lenkungskreis tagt mindestens einmal jährlich und spricht Empfehlungen aus.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Konzeption der geplanten Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Franchise-Beziehung zwischen Hochschule und VWA, als auch der Franchisepartner mit den Berufsschulen und den Ausbildungsbetrieben durch die Hochschule zielgerichtet entwickelt worden ist. Im Rahmen der Umsetzung in verbindliche und transparente Form sehen die Gutachter indes Handlungsbedarf.

So fehlen nach Ansicht der Gutachter im Bereich des Kooperationsvertrages zwischen der Hochschule und der VWA/IHK verbindliche Regelungen zur Bewerbung und Information über das Studienangebot. Hier muss nach ihrer Ansicht eine klare Verpflichtung der Franchisenehmerin zur transparenten Darstellung des Franchisekonzepts unter ausdrücklichem Hinweis auf die Hochschule als akademisch verantwortlicher Institution aufgenommen werden.

Auch sieht § 5 KoopV zwar die Verpflichtung der Franchisenehmerin auf die Studiengangsprüfungsordnung inklusive Modulhandbuch und Studienplan vor, doch sind grundlegende Regelungen zu Verfahren und Inhalten auch in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule geregelt, sodass die Gutachter eine Einbeziehung auch der RPO in den Katalog des § 5 KoopV für unverzichtbar ansehen.

Ferner regelt § 3 Abs. 2 KoopV, dass die VWA die Abstimmung mit den Berufsschulen hinsichtlich der Lehrangebote zu den Ausbildungsberufen übernimmt. Zwar kommen die Gutachter aufgrund der Erkenntnisse aus der Begutachtung vor Ort zu dem Ergebnis, dass die Hochschule an den Abstimmungsprozessen federführend beteiligt war, doch bedarf es auch für die Zukunft einer Sicherstellung der akademischen Letztverantwortung der Hochschule für alle Teile der Lehre, weshalb nach ihrer Auffassung hier eine Regelung vorzusehen ist, welche die Letztverantwortung sicherstellt.

Insgesamt ist die Kooperationsvereinbarung mit Blick auf die Darstellung der Konzeption des Studienganges inkonsistent. So wird einerseits die Zulassung zum Studiengang bereits mit Stellung des entsprechenden Antrages und Einreichung der Anträge bei der VWA geprüft, andererseits aber - beispielsweise in § 4 Abs. 2 KoopV - eine „mögliche anschließende Teilnahme“ am dualen Studienangebot im Anschluss an die Weiterbildung „Betriebswirt/Betriebswirtin (VWA)“ beschrieben (s. auch § 11 Abs. 2 KoopV). Hier ist nach Auffassung der Gutachter eine klare Darstellung der angestrebten Franchise-Konstruktion sowie des parallelen Verlaufs der VWA- und der Hochschulausbildung erforderlich.

Im Zusammenhang mit der Evaluationsvereinbarung zwischen der Hochschule und der Franchisenehmerin ist keine Evaluation der Praxisanteile vorgesehen. Zur Sicherstellung adäquater Rahmenbedingungen wie auch für die Weiterentwicklung des Studienangebotes sehen die Gutachter hier die Erweiterung der Evaluationsinstrumente in § 5 EvalV für notwendig an.

Der Dienstleistungsvertrag zwischen der Franchisenehmerin und den Ausbildungsbetrieben verpflichtet die Praxis-/Ausbildungsbetriebe zwar zur Freistellung der Auszubildenden während der Ausbildungszeit zum Zwecke der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und den Prüfungen der Berufskollegs wie auch der „Akademie“ sowie für die erforderliche Prüfungsvorbereitung. Doch sind die Studierenden lediglich innerhalb der ersten vier Semester „Auszubildende“ und die Prüfungen der Akademie sind lediglich diejenigen, welche sich auf den Weiterbildungsabschluss „Betriebswirt/-in (VWA)“ beziehen. Ausweislich der Kooperationsvereinbarung und in Übereinstimmung mit dem Erfordernis der Letztverantwortung der gradvergebenden Hochschule finden die Prüfungsleistungen des Studienganges indes unter der Verantwortung und der Kontrolle der Hochschule statt. Die Freistellungsverpflichtung sollte daher aus Sicht der Gutachter klarer gefasst und explizit auch auf die Zeit nach Abschluss der Berufsausbildung, namentlich alle Veranstaltungen des belegten Studienganges der Hochschule erweitert werden.

Hinsichtlich des Studienvertrages monieren die Gutachter die Unklarheit der Vertragspartner. Der Vertrag bezeichnet als einen der Partner die „Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie bei der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund [...] als Franchisenehmer für [die] Fachhochschule (FH) Dortmund“. Der Vertrag regelt sodann Verpflichtungen und Rechte des Studierenden/Weiterbildungsteilnehmers, der VWA sowie der Hochschule. Auch ist die Unterzeichnung aller drei Parteien vorgesehen. Doch geht aus dem Deckblatt wie dargelegt lediglich hervor, dass der Vertrag zwischen dem Studierenden und der VWA als Stellvertreter der Hochschule, demnach zwischen Studierendem und Hochschule abgeschlossen wird. Hier sehen die Gutachter Klarstellungsbedarf.

Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages ist das Bestehen oder das endgültige Nichtbestehen der Abschlussprüfung. Da als Abschlussprüfung die Thesis definiert ist und diese zum Ende des sechsten Semesters geschrieben wird, der Studiengang allerdings insgesamt acht Semester umfasst, ist hier nach Ansicht der Gutachter eine klarstellende Korrektur vorzunehmen. Auch findet sich keine Verpflichtung der VWA, für den Fall des Verlustes des Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzes durch den Studierenden diesem bei der Suche nach einem alternativen Praxispartner beizustehen.

Zugleich sieht der Studienvertrag - ebenso wie der Dienstleistungsvertrag - eine Zahlungsverpflichtung hinsichtlich der Studienentgelte vor. Es besteht somit nach derzeitiger Vertragskonstruktion sowohl eine Zahlungsverpflichtung des Studierenden, als auch des Ausbildungs-/Praxisbetriebes. Hier sollte sich die Hochschule mit Blick auf das Ausfallrisiko wie auch auf die besondere Betreuungspflicht gegenüber Auszubildenden nach Auffassung der Gutachter auf die Verpflichtung der Betriebe beschränken.

Bislang fehlt es zudem an einer verbindlichen Regelung zwischen der Hochschule und den Berufskollegs, die den Rahmen der angepassten Struktur und ggf. Inhalte der berufsausbildungsbegleitenden Lehre der Berufsschulen regelt (bspw. Verkürzung auf zwei Jahre) und zudem mindestens für die Berufsausbildungsdauer jeder neu beginnenden Kohorte verpflichtend festlegt.

Mit Blick auf die vertragliche Kooperation mit den Praxisbetrieben sehen die Gutachter zudem noch Konkretisierungsbedarf. So bedarf es nach ihrer Ansicht auch der Verpflichtung der Praxisbetriebe auf die Unterstützung der Studierenden bei, sowie erforderlichenfalls die Mitwirkung der Betriebe an den für mit der Praxis verzahnte Module der Hochschule erforderlichen Praxisnachweisen. Auch der nach der durch die Hochschule dargelegten dualen Konzeption vorgesehene Einsatz der Studierenden in möglichst mit den Inhalten der jeweiligen Phase korrespondierenden Abteilungen oder Aufgabenfeldern sollte sich in den Regelungen wiederfinden. Die Hochschule hat hierzu den Gutachtern beispielhafte Darstellungen vorgelegt („Betriebliche Einsatzbereiche“, „Zeitliches Raster für den dualen Studiengang Betriebswirtschaft“ und „möglicher Einsatzplan“), welche den Vereinbarungen mit den Praxisbetrieben beigelegt werden sollten.

Die Konzeption des Lenkungskreises berücksichtigt nach Auffassung der Gutachter die Interessenlage sowie das unabdingbare Erfordernis einer regelmäßigen Überprüfung und Abstimmung eines komplexen Konstruktes wie diesem ausbildungs- und praxisintegrierenden Studiengang. Da die Satzung bislang indes nur als Entwurf vorliegt, ist die Verabschiedung noch erforderlich.

Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule weist nach, dass

- hinsichtlich der vertraglichen Basis zwischen der Hochschule und der Franchisenehmerin
 - die inhaltliche Letztverantwortung für die Bewerbung des Studienangebotes durch die Hochschule sicherstellen,
 - die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule als für das Studienprogramm verbindlich einbeziehen,
 - die akademische Letztverantwortung der Hochschule auch im Rahmen der Abstimmung des Studienprogrammes mit den in die Berufsausbildung der Studierenden eingebundenen Studienkollegs sicherstellt,
 - eine mit den übrigen Dokumenten und der Konzeption des Studienganges konsistente Darstellung des Studienprogrammes belegen (insbesondere Start und Ende),

- eine Evaluation der Praxisanteile des Studienprogrammes verpflichtend einbeziehen,
- hinsichtlich der vertraglichen Basis zwischen der Hochschule und den Ausbildungs-/Praxisbetrieben
 - eine angemessene Unterstützung und Freistellung der Studierenden für die gesamte Zeit des Studiums sichergestellt ist,
 - die Zahlungsverpflichtung für das Studienprogramm - in Abgleich mit den Inhalten des Studienvertrags mit den Studierenden - eindeutig geregelt ist,
 - feste Ansprechpartner der Studierenden im Betrieb sichergestellt werden.
- im Studienvertrag mit den Studierenden
 - deren Vertragspartner eindeutig benannt ist,
 - die Vertragsdauer eindeutig geregelt ist,
- die Durchführung der kooperierenden Studienganggestaltung hinsichtlich der verkürzten Berufsausbildung für die jeweilige Kohorte gesichert ist.
- dass die Satzung des Lenkungskreises in Kraft gesetzt wurde.

(Rechtsquelle: Kriterium 2.6 „Studiengangsbezogene Kooperationen“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ i.V.m. Kriterium 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ der Regeln, i.V.m. „Handreichung der AG ‚Studiengänge mit besonderem Profilanspruch‘“ des Akkreditierungsrates)

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)		Auflage	

4.3 Sachausstattung

Die Räume der VWA befinden sich im Seminargebäude der IHK zu Dortmund. Alle Räume der IHK-Weiterbildung sind barrierefrei erreichbar. Es gibt eine Behindertentoilette und einen Sanitätsraum. Das Seminargebäude wurde zwischen 1965 bis 1968 erbaut. Zwischen 1994 und 1996 erfolgten ein Umbau und eine Modernisierung des Gebäudes. Sowohl im Außenbereich als auch im Innenbereich gibt es genügend Aufenthaltsangebote, die von den Studierenden genutzt werden können. Neben dem Automatenverkauf öffnet am Wochenende ein kleiner Kiosk, der privat betrieben wird. Für besondere Anlässe steht eine eigene Kantine mit einem Gästebewirtschaftungsraum zur Verfügung.

Zusätzlich zu den Aufenthaltsbereichen können unbelegte Räume jederzeit zum Studium und für Gruppenarbeiten verwendet werden. Eine Liste der aktuell freien Räume erhalten die Studierenden beim Pförtner.

Alle Seminarräume sind mit Beamern ausgestattet. Daneben zählen Whiteboard und ein Overhead-Projektor zur Ausstattung. Seit August 2016 steht ein freies WLAN zur Nutzung bereit. Darüber hinaus sind Flip-Charts, Moderatorenkoffer und eine Videokamera für die Unterrichtsgestaltung verfügbar. Das Weiterbildungsgebäude hat derzeit 15 Seminarräume mit einer Gesamtgröße von 918 qm, davon zwei EDV-Räume mit insgesamt 24 Arbeitsplätzen. Zusätzlich gibt es einen Dozentenraum mit 34 qm und einen Kopierraum. Das Druck- und Kopiersystem besteht aus Laserdruckern. Diese sind zugleich Kopierer und Scanner, die zur individuellen Nutzung bereit stehen. Über den Pförtner erfolgt der Zugang zu diesem System.

Die gesamte Nutzfläche beträgt 1.345 qm. Die VWA ist in die IHK-Weiterbildung integriert. Der IHK-Weiterbildung stehen weitere sieben Büroräume im Hauptgebäude der IHK zu Dortmund zur Verfügung. Die IHK zu Dortmund verfügt über eine eigene Druckerei im Hauptgebäude.

Dozenten können diese mit einem Vorlauf von einer Woche belegen und nutzen. Sie kann ferner bspw. zum Druck der Bachelor-Arbeiten genutzt werden.

Zur Versorgung der Studierenden mit der erforderlichen Fachliteratur hält die VWA Dortmund eine kleine Präsenzbibliothek bereit. Dort sind alle in den Modulbeschreibungen benannten Bücher in zweifacher Ausführung vorhanden. Es besteht die Möglichkeit einer wochenweisen Ausleihe über das Sekretariat der VWA Dortmund.

Zudem steht den Studierenden das Bibliotheks- bzw. Medien-, Informations- und Betreuungsangebot der Fachhochschule Dortmund vollumfänglich ohne Einschränkungen zur Verfügung. Angesichts der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung des beantragten Studienganges kommt in erster Linie das Angebot der Bibliothek Emil-Figge-Str. 44 in Betracht. Diese Bibliothek versorgt die Fachbereiche Architektur, Informatik, Angewandte Sozialwissenschaften und Wirtschaft mit Literatur und weiteren Serviceangeboten. An gedruckten Medien stehen an diesem Standort zum Stand September 2016 ca. 90.000 Bände sowie 220 laufend gehaltene Zeitschriften zur Verfügung. Die Bücher sind frei zugänglich, systematisch aufgestellt und überwiegend ausleihbar.

Darüber hinaus sind ca. 42.800 E-Books sowie ca. 20.900 lizenzierte E-Journals mit campusweitem Zugriff für alle Angehörigen der Fachhochschule abrufbar. 45 lizenzierte Fachdatenbanken erschließen zusätzliche Informationsquellen. Als wichtige Literaturdatenbanken sind u.a. Wiso und EBSCO anzuführen.

Während der Vorlesungs- und Prüfungszeit ist die Bibliothek 61,5 Stunden je Woche, verteilt auf Montag bis Samstag, geöffnet. Die elektronischen Angebote können mittels VPN-Client jedoch auch von außerhalb der Bibliotheksräume rund um die Uhr genutzt werden.

Aktuell verfügt die Bibliothek über 120 Einzel- und 30 Gruppen-Arbeitsplätze sowie über einen Seminarraum, 60 Kurz- und Langzeitschließfächer, drei Kopierer, zwei Buch-scanner und eine Druckstation.

Der Bestand der Bibliothek wird laufend aktualisiert und nach den Bedürfnissen der Fachbereiche erweitert.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die Hochschule ist als staatliche Hochschule öffentlich finanziert.

Die Finanzierung der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie als den Studiengang in finanzieller Verantwortung durchführende Franchisenehmerin erfolgt über Studiengebühren. Die VWA ist dabei in die Strukturen der IHK zu Dortmund integriert und wird als Betrieb gewerblicher Art geführt. Als Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts finanziert sich die IHK zu Dortmund über Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Entgelte. Die Vollversammlung der IHK zu Dortmund als oberstes Entscheidungsgremium hat die Übernahme und den Aufbau der VWA genehmigt und eine Anschubfinanzierung für zunächst drei Jahre beschlossen.

Personal- und Sachkosten werden in der Anlaufphase von der IHK vorfinanziert bzw. teilweise unmittelbar übernommen (verlorene Zuschüsse). Ein abschließender Beleg der Kostendeckung konnte in diesem Konzept-Zustand noch nicht vorgelegt werden, doch sehen die Kooperationspartner aufgrund ihrer Erfahrungen die eigenständige Vollfinanzierung der VWA aus den Studiengebühren als realistisches mittelfristiges Ziel an.

Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist nach Ansicht der Gutachter vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung		x	

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Instrumente der Qualitätssicherung der Studienangebote der Hochschule sind

- flächendeckende studentische Lehrveranstaltungsbewertungen in der „Woche der Evaluation“, die einmal pro Semester stattfindet,
- die Studiengangsevaluation als hauptsächliches Überprüfungsinstrument der studentischen Zufriedenheit mit dem Studienangebot,
- Befragungen von Absolventen sowie
- der Einsatz von Qualitätszirkeln in den Fachbereichen.

Hierbei sind die Evaluationen nach Inhalten, Ablauf und Zuständigkeiten in der Evaluationsordnung der Hochschule geregelt.

Studentische Lehrveranstaltungsbewertungen

In der Woche der Evaluation werden alle Lehrveranstaltungen in allen Fachbereichen gleichzeitig evaluiert. Sie dienen der Feststellung, wie die Studierenden Form und Inhalt der Lehrveranstaltung einschätzen. Die hauptamtlich Lehrenden sind dabei verpflichtet, jede Lehrveranstaltung in jedem Semester zu evaluieren. Lehrbeauftragte führen diese studentischen Befragungen bei längerer Beauftragung entsprechend dem Rhythmus der Hauptamtlichen durch. Für die Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen sind sowohl die Lehrenden als auch der jeweilige Dekan verantwortlich. Sie sollen in der zweiten Hälfte des Semesters durchgeführt und durch die zentrale Evaluationsstelle ausgewertet werden. Die Ergebnisse werden den Lehrenden in Berichtsform vertraulich zugesandt. Ergebnisse und mögliche Optimierungsmaßnahmen müssen dem Dekan mitgeteilt werden, um ein Monitoring der studentischen Bewertungen zu gewährleisten. Dadurch, dass die Bewertungen in der zweiten Hälfte des Semesters erhoben werden, können und sollen die Ergebnisse in den Veranstaltungen mit den

Studierenden besprochen und die Umsetzung von Optimierungsmaßnahmen innerhalb der bewerteten Veranstaltung seitens der Studierenden direkt wahrgenommen werden..

Studiengangsevaluationen

Sie haben zum Ziel, Daten für die Überprüfung der Studierbarkeit des Studienangebots und die Studierendenzufriedenheit zu liefern. Diese sollen die Grundlage für eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung der Lehre, der Studienprogramme und der Studienberatung bilden und zur Profilentwicklung der Studiengänge beitragen.

Absolventenbefragungen

Diese bezwecken die Beurteilung des beruflichen Erfolges, des Grades der Berufsbefähigung und der im Studium erworbenen Qualifikationen der Absolventen. Die Absolventenbefragungen werden in einem regelmäßigen Intervall von der Evaluationsstelle im Auftrag der Hochschulleitung durchgeführt. Die Ergebnisse werden der Hochschulleitung und den Dekanen zur Verfügung gestellt.

Qualitätszirkel

Eine wesentliche Rolle in methodischer Hinsicht misst die Hochschule den Qualitätszirkeln in den Fachbereichen zu. Diese betreuen und überwachen die Evaluationsverfahren des Fachbereichs im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung von Lehre und Studium. Des Weiteren führt die Hochschule im Rahmen des gemeinsamen Programms des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (QdL) verschiedene Maßnahmen durch.

Die Auswahl, Gestaltung und Umsetzung des Qualitätsmanagements des Studienganges erfolgt innerhalb der Kooperation auf der Basis der Evaluationsvereinbarung, die zwischen der VWA als Franchisenehmerin und der Hochschule geschlossen wurde (s. Kap. 4.2).

Die Befragung der Studierenden findet hierbei mittels eines papiergebundenen Fragebogens an der VWA statt. Die Ergebnisse der Befragungen werden an der VWA nach Maßgabe abgestimmter Vorgehensweisen ausgewertet und an die FH Dortmund (Studiengangsleitung) übermittelt. Jeder Dozent erhält im Anschluss eine Auswertung seiner Veranstaltung. Den Studierenden werden die Basisergebnisse der Befragung kommuniziert. Studiengangsleitung oder die VWA-Geschäftsstelle führen mit Betroffenen gegebenenfalls konstruktive Gespräche über Ursachen negativer Bewertungen und mögliche Verbesserungsmaßnahmen.

Zur Qualitätssicherung des dualen Studienganges soll ferner der Lenkungskreis beitragen (s. Kap. 4.2)

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Indes ist bislang keine Erhebung von Evaluationsdaten zur studentischen Workload sowie der Betreuungssituation am praktischen Ausbildungsplatz vorgesehen.

Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule bezieht den Lernort „Betrieb“ im Rahmen des dualen Studienganges angemessen in die regelmäßigen Evaluationen ein.

(Rechtsquelle: Kriterium 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ i.V.m. Kriterium 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ der Regeln, i.V.m. „Handreichung der AG ‚Studiengänge mit besonderem Profilanspruch‘“ des Akkreditierungsrates)

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		Auflage	

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule Dortmund in Kooperation mit IHK/VWA Dortmund

Bachelor-Studiengang: Betriebswirtschaft (dual)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung			
2. Zulassung			
2.1 Zulassungsbedingungen	X		
2.2 Auswahl- und Zulassungsverfahren			X
3. Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung			Auflage
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.2.3 Studierbarkeit	X		
3.3 Didaktisches Konzept	X		
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1 Personal			
4.1.1 Lehrpersonal	X		
4.1.2 Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3 Verwaltungspersonal	X		
4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			Auflage
4.3 Sachausstattung			
4.3.1 Unterrichtsräume	X		
4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		
4.4 Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	X		
5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung			Auflage